

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	23.09.2019

Gewerbsteuer - Hebesätze - Aufkommen nach Größenklassen

Zur Anfrage von Herrn RM Petelkau in der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.07.2019 – TOP 2.1 (Entwicklung des Anordnungssoll der Gewerbsteuer und Branchenaufteilung) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Gibt es schon Abwanderungen wegen Hebesatzsenkungen?

Im näheren Kölner Umland haben aktuell drei Stadträte Hebesatzsenkungen ab dem Jahr 2020 beschlossen: Pulheim (-10 Prozentpunkte), Langenfeld (-20 Prozentpunkte) und Leverkusen (-225 Prozentpunkte). Eine Genehmigung der Senkung des Hebesatzes der Stadt Leverkusen durch die Aufsichtsbehörde ist erforderlich, da die Stadt einem Haushaltssanierungsplan mit Laufzeit bis zum Jahr 2022 unterliegt, und derzeit noch offen.

Abwanderungstendenzen bestimmter Kölner Unternehmen anlässlich der vorgenannten Hebesatzsenkungen sind hier bisher nicht bekannt. Wegen der großen Zahl steuerpflichtiger Unternehmen und der Häufigkeit der Verlegung von Unternehmensteilen sind diese allerdings nicht gänzlich auszuschließen.

2. Welche Gegenmaßnahmen unternimmt die Stadt?

Eine Absenkung des Gewerbsteuer-Hebesatzes für Köln ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zielführend.

Der Kölner Gewerbsteuer-Hebesatz liegt im Mittelfeld der deutschen Großstädte und ist angesichts der guten Standortfaktoren angemessen. Der „Runde Tisch Kölner Gewerbeprojekte“ rechnet für das Jahr 2020 mit einer weiteren Senkung der Leerstandsquote für Büroflächen auf nur noch 2,1 %. Eine Senkung des Gewerbsteuer-Hebesatzes würde auch unter diesem Gesichtspunkt nach Einschätzung der Verwaltung kaum neue Unternehmen zu einer Sitzverlegung nach Köln bewegen. Das Gesamtaufkommen der Gewerbsteuer würde vielmehr sinken. In der Folge wäre die Finanzierbarkeit städtischer Aufgaben in Frage gestellt. Dies schließt auch Maßnahmen ein, die für die Steigerung der Attraktivität des Gewerbestandorts Köln von besonderer Bedeutung sind, wie die Entwicklung neuer Gewerbeflächen und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

3. Statistik der Gewerbsteuerzahler nach Größenklassen

Eine Darstellung der Gewerbsteuerzahler nach Größenklassen ist für das Jahr 2018, sowie für das Jahr 2019 (mit Stand zum 28.08.2019) beigefügt. Bei den prozentualen Werten der verschiedenen Größenklassen ergeben sich im Vergleich der beiden Jahre nur geringfügige Unterschiede.

Die Stadt Köln verfügt strukturell über eine gute Ausgangslage, um die nachteiligen gewerbsteuerlichen Auswirkungen möglicher branchenspezifischer Krisen zu begrenzen. Neben dem ausgewogenen Branchenmix der Kölner Unternehmenslandschaft zeigen die beigefügten Statistiken, dass nicht nur wenige, sondern eine Vielzahl unterschiedlich gewinnstarker Unternehmen durch ihre Gewerbesteuerzahlung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt beitragen.

Gez. Prof. Dr. Diemert